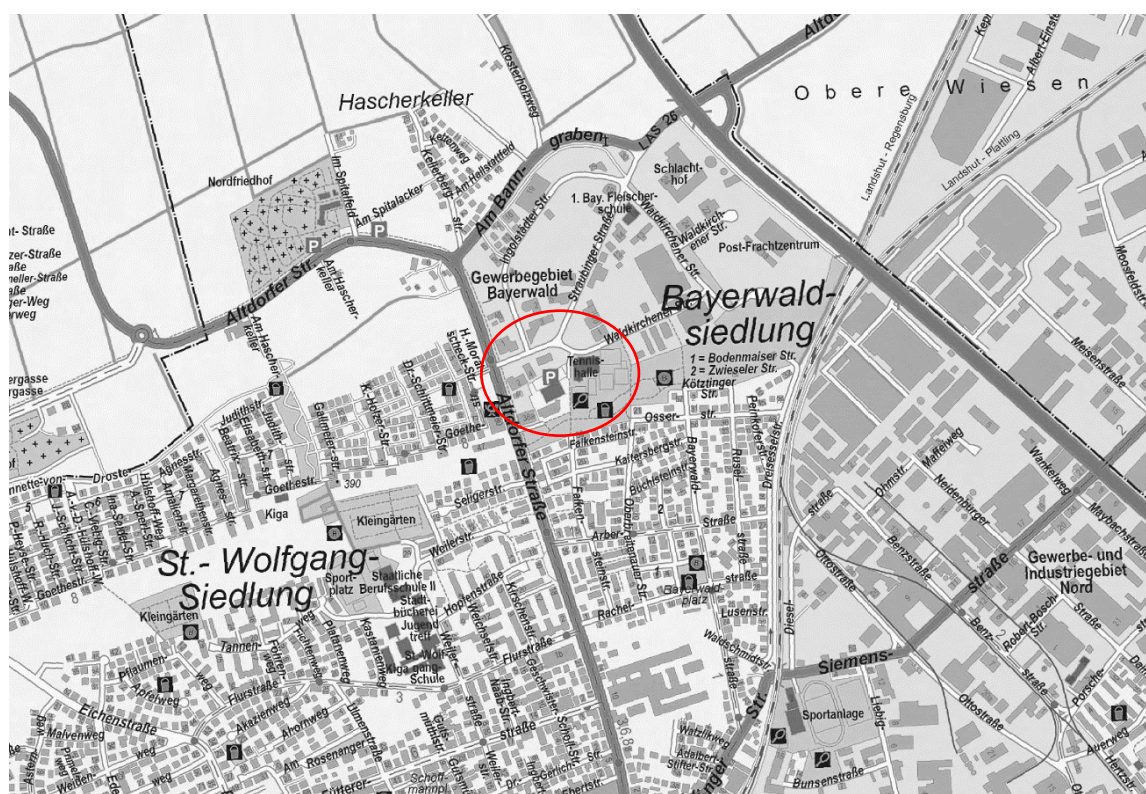


**Bebauungsplan Nr. 04-77 Deckblatt 11 „Zwischen Bayerwaldsiedlung - Altdorfer Straße - LA 26 – B 299 Neu,,
Einziehung und Hinzuwidmung von Flächen an der Ingolstädter Straße und der Altdorfer Straße.**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	03.04.2025	Stadt Landshut, den	10.03.2025
Sitzungsnummer:	23	Ersteller:	Herr Götz

Vormerkung:

Kartenauszug Stadtplan Landshut



Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Ingolstädter Straße

Mit Eintragungsverfügung vom 13.05.1994 wurde die Fl.Nr. 1800/6 der Gemarkung Landshut als Bestandteil der Ingolstädter Straße (Nr. 700) zur Ortsstraße gewidmet.

Gemäß der Festsetzung im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04-77 Deckblatt 11 „Zwischen Bayerwaldsiedlung – Altdorfer Straße – LA 26 – B 299 Neu“ muss die in

Abb. 1 violett markierte Fläche (Fl.Nr. 1800/6 Gemarkung Landshut) gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Hs. 1 BayStrWG eingezogen werden, da sie ihre Verkehrsbedeutung vollständig verloren hat. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

Altdorfer Straße

Die in Abb. 1 grün gekennzeichneten Flächen (Teilflächen aus Fl.Nr. 1798/0 der Gemarkung Landshut) müssen hingegen noch gewidmet werden. Aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind sie als Bestandteil der Altdorfer Straße dieser hinzu zu widmen. Die rechtlichen Voraussetzungen für die Widmung, insbesondere die dingliche Verfügungsbefugnis über den Straßengrund (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG), sind erfüllt.



Abb. 1

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2025

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan violett markierte Fläche in Abb. 1 muss eingezogen werden. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.
3. Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan grün markierten Flächen in Abb. 1 werden zur Altdorfer Straße hinzugewidmet.